

Information - Kindergartenbesuch im Schuljahr 2025/26

Für Kinder geboren zwischen 01.08.2020 und 31.07.2021

Sehr geehrte Eltern

Bald schon wird Ihr Kind in den Kindergarten eintreten – ein besonderes Ereignis!

Gemäss Volksschulgesetz ist der zweijährige Kindergarten Teil der elfjährigen obligatorischen Volksschule. Ihr Kind feierte bzw. feiert bis am 31. Juli 2025 den vierten Geburtstag und wird daher kindergartenpflichtig. Nachfolgend orientieren wir Sie über den Kindergartenbesuch im Schuljahr 2025/26.

Kindergartenpflicht

Jedes Kind, welches bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt im darauffolgenden August in den Kindergarten ein. Am 11. August 2025 beginnt daher für alle Kinder in der Stadt Thun, die in der Zeit zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 geboren sind, der zweijährige obligatorische Kindergarten. Das ausgefüllte Meldeformular ist **bis zum 10. Januar 2025** an das Amt für Bildung und Sport zu retournieren.

Späterer Eintritt in Kindergarten

Die Eltern können entscheiden, ob ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten soll. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Eine vorgängige Beratung durch die Thuner Schulleitungen ist möglich. Kontakt: 033 225 80 61 (Regine Gfeller).

Pensum Kindergarten

Zum Einstieg in den Kindergarten haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind für ein reduziertes Pensum anzumelden. In der Regel wird diese Pensumreduktion befristet für ein halbes Jahr vorgesehen. Ziel ist es, das Kind allmählich zu einem Vollpensum heranzuführen. Die Organisation der Pensum in Thun ist wie folgt:

- Vollpensum: 6 Halbtage (Mo-Fr Vormittag plus 1 Nachmittag)
- Reduziertes Pensum: 5 Halbtage (Mo/Di/Do/Fr Vormittag plus 1 Nachmittag)

Blockzeiten

Für den Kindergarten gelten folgende Blockzeiten: Mo-Fr Vormittag, 08.20 – 11.45 Uhr.

Zuteilung Kindergarten

Die Schulleitungen nehmen die Aufteilung der Kinder auf die verschiedenen Kindergärten vor. **Ende März 2025** wird die definitive Schulhaus- und Klassenzuteilung schriftlich per Post mitgeteilt. Es besteht kein Anrecht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Kindergarten.

Absenzen und Dispensationen

Die kantonale Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule gilt auch für den obligatorischen zweijährigen Kindergarten.

Übergang in die Primarstufe

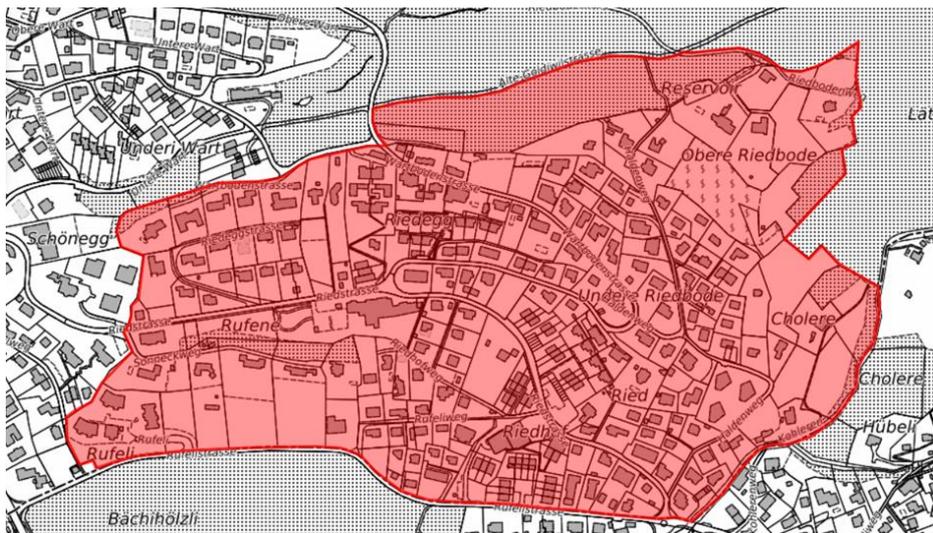
Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das 1. Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr übertreten. Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Kindergartenlehrperson und unter Einbezug der Eltern getroffen. Bei Unsicherheiten kann im Einverständnis mit den Eltern die kantonale Erziehungsberatung beigezogen werden.

Hinweis auf Besonderheiten Ihrer Kinder

Für eine optimale Förderung und Integration ist es wichtig, von Krankheiten, Behinderungen, heilpädagogischer Frühziehung etc. Kenntnis zu haben. Nur so kann die nötige Unterstützung rechtzeitig in die Wege geleitet werden.

Spezielle Regelung Riedquartier

Eltern aus dem Riedquartier (vgl. Plan) haben die Möglichkeit, ihr Kind für den **Kindergarten in Hünibach** anzumelden. Dazu ist **bis zum 17. Januar 2025** ein **Gesuch an den Schulverband Hilterfingen** (Adresse: Mittelstufenschule MSO, Sekretariat, Friedbühlweg 23, 3653 Oberhofen) mit einer **Kopie an das Amt für Bildung und Sport**, Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun, zu stellen. Die Gemeinde Thun übernimmt in diesem Fall die Schulkosten. Die Eltern müssen sich vor Beginn der Schulzeit für den Schulverband Hilterfingen oder für Thun entscheiden; ein späterer Übertritt ist nur aus wichtigen Gründen gestattet. Kinder, welche die Primarstufe (Zyklus 1 + 2) im Schulverband Hilterfingen besuchen, treten später in die Sekundarstufe I (Zyklus 3) in Hünibach über, sofern das Platzangebot ausreicht.



Tagesschulangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder in Thun

Die Tagesschulangebote umfassen während der Schulwochen an fünf Tagen pro Woche Frühmorgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung mit Verpflegung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss oder an freien Nachmittagen. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Eltern melden ihre Kinder jeweils verbindlich für ein Schuljahr an. Die Elternbeiträge sind abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie von der Familiengrösse und werden nach kantonalen Vorgaben berechnet.

Tagesschulen	Standorte
Tagesschule Gotthelf - Dürrenast	Im Schulhaus Gotthelf, in der Kirche Gwatt und im Schulhaus Dürrenast
Tagesschule Neufeld - Allmendingen	Im Schulhaus Neufeld und Allmendingen
Tagesschule Lerchenfeld	Beim Schulhaus Lerchenfeld
Tagesschule Schönau - Martinpark	Im Pavillon Schönau und Pavillon Martinpark
Tagesschule Pestalozzi	Im Schulhaus Pestalozzi und in der Kirche St. Marien
Mittagstisch Goldiwil	Im Schulhaus Goldiwil

Alle Primarschulen und Kindergärten sind einem dieser Standorte zugeteilt. Wenn sich die Angebote der Tagesschule nicht direkt beim Schulhaus oder Kindergarten befinden, werden die Kinder bis und mit 3. Klasse auf dem Hin- und Rückweg zur Schule oder zum Kindergarten begleitet. Ältere Kinder bewältigen den Weg selbständig. **Ende März 2025** erhalten die Eltern von den Schulleitungen zusammen mit den Stundenplänen detaillierte Informationen und die Anmeldeformulare zu den Tagesschulangeboten.

Weitere Informationen

Die Broschüren der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern informieren zum Kindergartenbesuch und stehen Ihnen hier zur Verfügung:



Die Informationen zum Kindergartenbesuch in der Stadt Thun finden Sie hier:

